

BSV NRW Durchführungsverordnung 2016

Beschlossen vom Hauptausschuss des BSV NRW am 21.11.2015
Genehmigt durch den DBV Ausschuss für Wettkampfsport am 14.01.2016

Präambel

Wenn im nachfolgenden Text von Spielern, Umpirern, Scorern und Pitchern die Rede ist, sind damit selbstverständlich auch Frauen gemeint, die diese Position besetzen. Die Verwendung der männlichen Sprachform dient lediglich der Vereinfachung der Lesbarkeit und soll keine Missachtung darstellen.

Artikel 1: Die Bundesspielordnung (BuSpO)

1.1.03

Ist in der BuSpO bei Geldstrafen ein Rahmen angegeben wird die Höhe der Strafe für die jeweilige Liga des BSV NRW im Anhang 1 dieser Ordnung geregelt.

Fehlt eine entsprechende Regelung in dieser DVO gilt der niedrigste in der BuSpO genannte Betrag als Strafe für den entsprechenden Verstoß.

Die in dieser DVO genannten Artikel stellen Änderungen, Ergänzungen bzw. Abweichungen für den Spielbetrieb des BSV NRW zu den in der BuSpO genannten Artikeln dar. Zur Vereinfachung tragen sie daher die gleiche Bezeichnung wie die Artikel der BuSpO, auf die sie sich beziehen.

Artikel 3: Die Teilnahme der Vereine

3.1.01

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb des BSV-NRW sind nur die Teams der Mitgliedsvereine, die bis zum 15.01. (Datum des Buchungsvorganges) ihre Verbindlichkeiten gegenüber dem BSV NRW vollständig bezahlt oder eine andere schriftliche Vereinbarung mit dem BSV NRW getroffen haben.

Bei Teilnahme in Ligen des BSV NRW, deren Meister die Berechtigung zur Teilnahme an DBV Veranstaltungen erwirbt, ist der Ligameister verpflichtet an den DBV Veranstaltungen teilzunehmen. Ansonsten macht er sich dem BSV NRW gegenüber regresspflichtig, wenn dieser wegen Ausfallstrafen in Anspruch genommen wird.

3.1.02

Die Meldung zum Spielbetrieb des BSV NRW hat bis zum 15.12. über das Online-Modul zu erfolgen. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Ein straffreier Rückzug der gemeldeten Mannschaften ist bis einschließlich 15.01. möglich.

3.1.06

Die Lizenzkriterien für die Teilnahme am Spielbetrieb der einzelnen Ligen im Zuständigkeitsbereich des BSV-NRW sind in Anhang 2 dieser DVO geregelt.

3.2.01 Auf-/Abstiegsregelungen

Für die Ligen des BSV NRW gelten folgende Auf- und Abstiegsregelungen:

- a) Folgende grundsätzliche Regelungen gelten für alle Ligen des BSV NRW:
Jedes Team, das nach Beendigung der kompletten Saison (inkl. Playoffs) den ersten Tabellenplatz belegt, erwirbt soweit in dieser DVO nicht anders geregelt, im Zuständigkeitsbereich des BSV NRW das Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Spielklasse bzw. bei NRW Liga (Verbandsliga) Junioren und NRW Liga Jugend die Berechtigung zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften.



In jeder Liga steigen, soweit in dieser DVO nicht anders geregelt, die beiden letztplatzierten Teams ab. Sollte eine Liga mit weniger als 8 Teams besetzt sein werden die unbesetzten Plätze zur Ermittlung der Absteiger mit gewertet. Sollte es aufgrund von Abstiegen oder Zurückstufungen aus höheren Ligen (insbesondere DBV Ligen) zu einem Überhang an Teams kommen, ist ein daraus resultierender notwendiger Abstieg weiterer Teams nur bis zum einschließlich 6. Tabellenplatz möglich.

Werden in einer Spielklasse durch unterschiedliche Gründe Plätze frei, werden diese durch das nächstplatzierte Team der niedrigeren Spielklasse aufgefüllt.

Steigen ein oder zwei Teams von Mitgliedsvereinen des BSV NRW aus der Regionalliga Baseball oder aus der Bundesliga Softball in die NRW Liga (Verbandsliga) ab, können aus den betroffenen Ligen neben den vorgesehenen Absteigern weitere Teams in die nächst niedrigere Spielklasse zurückgestuft werden.

Hinsichtlich eventuell auszutragender Relegationsspiele bzw. -Turniere wird sofern diese Ordnung nicht spezielle Regelungen vorsieht auf die DBV Veranstaltungsordnung in der jeweils gültigen Form verwiesen. Von der Veranstaltungsordnung abweichende Regelungen können von der Spielleitenden Stelle bei Bedarf getroffen werden. Diese müssen den teilnehmenden Vereinen allerdings spätestens 7 Tage vor dem Relegationsspiel bzw. -Turnier bekannt gegeben werden.

b) NRW Liga (Verbandsliga) Baseball Playoffs/Playdowns

Der Meister und direkte Aufsteiger in der Regionalliga wird im Anschluss an die reguläre Saison in einer Playoffrunde ausgespielt. Für diese Playoffrunde qualifizieren sich die Teams, die nach Abschluss der regulären Saison die Plätze 1-4 in der Tabelle belegen.

Die Playoffs werden als Finalserien in 2 Halbfinals sowie dem NRW-Finale und dem Spiel um Platz 3 ermittelt. Alle Finalserien werden dabei im best-of-five Modus ausgetragen. Dabei werden Spiel 1+2, sowie Spiel 3+4* (*sofern notwendig) als Doubleheader (2x7 Innings) ausgetragen. Das potentielle Spiel 5 wird als Single Game (9 Innings) ausgetragen. In allen 4 Playoff- Serien hat jeweils das in der regulären Saison besser platzierte Team Heimrecht für die Spiele 1+2 sowie für das Spiel 5 (falls notwendig).

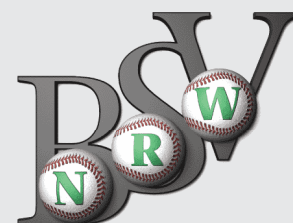
Die Begegnungen der Halbfinals ergeben sich direkt aus den Platzierungen in der Abschlusstabelle, wobei das Erstplatzierte Team auf den Tabellenvierten trifft und das Zweitplatzierte Team auf den Tabellendritten.

Der Sieger des NRW-Finales steht als direkter Aufsteiger in die Regionalliga fest, erster Nachrücker ist der Verlierer des Finales, zweiter Nachrücker der Sieger des Spiels um Platz 3.

Die Absteiger aus der NRW Liga (Verbandsliga) werden in einer Abstiegsrunde (Playdowns) ermittelt.

Dazu werden die Teams die in der Tabelle der regulären Saison Platz 5-8 belegen in einer Gruppe zusammengefasst. Diese Teams spielen dann in einer Hin- und Rückrunde noch einmal gegeneinander. Dabei werden die Spiele gegen die anderen Teams der Abstiegsrunde aus der regulären Saison in die Playdowns übernommen. Die Teams die am Ende Platz 7 und 8 belegen steigen in die Landesliga ab.

Der Spielplan sowie die Schiedsrichtereinteilung für die Playoff/Playdown-Runde werden unmittelbar nach Abschluss der regulären Saison an die Vereine versendet. Die Termine für die Playoff-Runden werden bereits mit dem Rahmenterminplan vor der Saison versendet. Eine Abweichung von den im Rahmenterminplan vorgesehenen Terminen ist nur aus besonders wichtigem Grund möglich. Spiele der Playoff/Playdown Runde haben grundsätzlich Vorrang vor Spielen anderer BSV NRW Ligen.



c) Baseball Landesliga

Die jeweiligen Meister der beiden Landesligastaffeln erwerben das direkte Aufstiegsrecht in die Verbandsliga. Die Reihenfolge eventueller Nachrücker wird zwischen den Zweitplatzierten Teams der beiden Staffeln unter Zuhilfenahme der Win-Loss Percentage ermittelt. Die Win-Loss Percentage berechnet sich, indem die Anzahl der gewonnenen Spiele durch die Gesamtzahl der gespielten Spiele eines Teams geteilt wird.

Sollte hier zwischen 2 Teams mit der besten Percentage Gleichstand herrschen, ist ein Relegationsspiel über 9 Innings anzusetzen. Sollten mehr als 2 Teams die gleiche Percentage aufweisen, entscheidet ein Relegationsturnier (Jeder gegen Jeden – 7 Innings mit 2 Stunden Zeitbegrenzung) über die Rangfolge der potentiellen Nachrücker.

Die Teams, die in den Staffeln den jeweils letzten Platz belegen steigen in die Bezirksliga ab.

d) Bezirksliga Baseball

Die Meister der Bezirksligen steigen direkt in die Landesliga auf. Die Reihenfolge eventueller Nachrücker wird zwischen den Zweitplatzierten Teams der verschiedenen Staffeln unter Zuhilfenahme der Win-Loss Percentage ermittelt. Die Win-Loss Percentage berechnet sich, indem die Anzahl der gewonnenen Spiele durch die Gesamtzahl der gespielten Spiele eines Teams geteilt wird.

Sollte hier zwischen 2 Teams mit der besten Percentage Gleichstand herrschen, ist ein Relegationsspiel über 9 Innings anzusetzen. Sollten mehr als 2 Teams die gleiche Percentage aufweisen, entscheidet ein Relegationsturnier (Jeder gegen Jeden – 7 Innings mit 2 Stunden Zeitbegrenzung) über die Rangfolge der potentiellen Nachrücker.

e) Softball Landesliga

Sollte es mehr als 2 Landesliga Staffeln geben gilt folgende Aufstiegsregelung: Die erstplatzierten Teams der Landesligen bestreiten ein Aufstiegsturnier. Gespielt wird in diesem Aufstiegsturnier nach dem Modus Jeder gegen Jeden. Die Spiele werden über 7 Innings mit einer Zeitbegrenzung von 2 Stunden ausgetragen. Der Spielplan für dieses Turnier wird von der spielleitenden Stelle festgelegt.

Die beiden Ersten des Turniers steigen in die NRW Liga (Verbandsliga) auf. Erster potentieller Nachrücker in die NRW Liga (Verbandsliga) Softball ist das Drittplatzierte Team des Aufstiegsturniers.

Die Reihenfolge eventueller weiterer Nachrücker wird zwischen den Zweitplatzierten Teams der verschiedenen Staffeln unter Zuhilfenahme der Win-Loss Percentage ermittelt. Die Win-Loss Percentage berechnet sich, indem die Anzahl der gewonnenen Spiele durch die Gesamtzahl der gespielten Spiele eines Teams geteilt wird.

Sollte hier zwischen 2 Teams mit der besten Percentage Gleichstand herrschen, ist ein Relegationsspiel über 7 Innings anzusetzen. Sollten mehr als 2 Teams die gleiche Percentage aufweisen, entscheidet ein Relegationsturnier (Jeder gegen Jeden – 7 Innings mit 2 Stunden Zeitbegrenzung) über die Rangfolge der potentiellen Nachrücker.

f) Jugend Landesliga Baseball

Bei mehr als 2 Staffeln ermitteln die Meister der Landesligen im Jugendspielbetrieb 2 Aufsteiger in einem Relegationsturnier (Jeder gegen Jeden – 5 Innings mit 2 Stunden Zeitbegrenzung)

g) Schüler Live Pitch

Der Schüler NRW Meister wird in Turnierform ermittelt. Bei mehr als 8 gemeldeten Teams werden vorab 2 Regionaltourniere (Rheinland & Westfalen) gespielt, bei denen sich jeweils die beiden Erstplatzierten Teams für das Finalturnier (Final Four) qualifizieren. Die gesamte Qualifikation inklusive der eventuell auszutragenden Regionaltourniere wird an maximal 2 Wochenenden frühestens 4 Wochen vor den Sommerferien ausgetragen. Modus und Austragungsorte der Turniere werden rechtzeitig vor der Saison bekannt gegeben.



Der Meister erwirbt das Recht zur Teilnahme an den deutschen Schülermeisterschaften.

h) Little League Majors NRW

Bei mehr als einer Staffel ermitteln die Sieger der regionalen Staffeln den Little League NRW Meister in einem Endspiel (7 Innings ohne Zeitbegrenzung).

Artikel 4: Der Spielbetrieb

4.2.03 (ergänzend)

Um eine gegen die BuSpO verstoßende Verwendung von Metal Cleats zu vermeiden sind die Schiedsrichter angehalten das Schuhwerk der Spieler vor dem Spiel zu kontrollieren.

Von der Regelung zur Verwendung von Metal Cleats gibt es keine Ausnahme, selbst wenn beide Teams diesbezüglich eine einvernehmliche Absprache treffen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet die Regelung der BuSpO durchzusetzen.

4.3.03

Alle Vereine sind verpflichtet bei Heimspielen ein jeweils gültiges Exemplar der Bundesspielordnung und dieser Durchführungsverordnung sowie des offiziellen Regelwerks Baseball bzw. Softball bereit zu halten.

4.3.04

BASEBALL: In der Junioren VL ist aus Gründen der Förderung der Nachwuchs- und Kaderathleten die Benutzung von Holz- oder holzähnlichen (Composite) Schlägern Pflicht.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Benutzung von Holz- oder holzähnlichen Schlägern sind in der Saison 2016 Spieler der Jahrgänge 2000 und jünger, die in der Junioren VL eingesetzt werden. Die im Spielbetrieb zugelassenen Holzschläger richten sich nach Anhang 1 der BuSpO.

SOFTBALL: In der Saison 2016 sind *in den Ligen des BSV NRW weiterhin auch Schläger ohne gültiges ISF oder ASA zugelassen.*

Artikel 5: Die Organisation

5.1.06

Der Artikel 5.1.06 der BuSpO findet für den Spielbetrieb des BSV NRW keine Anwendung.

5.2.01

Die ligaleitende Stelle erstellt die Spielpläne und versendet sie frühzeitig an die teilnehmenden Vereine. Die Spielpläne sollten spätestens zum 31.01. eines Jahres bekannt sein.

Die Anfangszeit der Spiele wird grundsätzlich auf 15.00 Uhr, bei Double-Headern auf 13.00 Uhr angesetzt.

5.2.03

Die Wegbeschreibungen sowie die aktuellen Kontaktdaten der Vereine werden auf den Webseiten des BSV NRW veröffentlicht. Für die Aktualisierung dieser Angaben tragen die Vereine die Verantwortung. Entsprechende Änderungen können über das Online Modul vorgenommen werden.

Artikel 6: Die Schiedsrichter

6.1.02

Für Schiedsrichter im BSV NRW sowie für die Wahrnehmung von Spielaufträgen in den BSV NRW Ligen und die Pflichten der Vereine zur Erfüllung von Schiedsrichterkontingenten gelten zusätzlich zu den Vorschriften dieses Artikels die Vorschriften der Zusatzbestimmungen zum Schiedsrichterwesen im BSV NRW (Anhang 4).



6.2.02

Zuständig für die Verwaltung des Schiedsrichterwesens im BSV NRW ist der Beauftragte für Schiedsrichterwesen. Ist kein Beauftragter ernannt fällt die Kompetenz in den Bereich des Präsidiumsmitglieds Sport.

6.3.01

Anmerkung:

Für Schiedsrichter – unabhängig, ob sie vereinslos oder Vereinsgebunden sind – gilt der Versicherungsschutz des BSV NRW.

6.4.01

In den Verbandsligen Baseball und Softball sind für das Jahr 2016 auch Kombinationen von Schiedsrichtern mit B und C Lizenz erlaubt, so lange mindestens ein Schiedsrichter die B-Lizenz besitzt.

6.5.03

Die Mindestzahl der zu leitenden Spiele beträgt für alle Schiedsrichter im BSV NRW zwei pro Kalenderjahr. Inhaber einer Schiedsrichter B Lizenz im Bereich des BSV NRW müssen darüber hinaus innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen, um Ihre Lizenz zu erhalten (die Verpflichtung gilt nur sofern der BSV NRW ausreichend Fortbildungen anbietet). Über Lizenzentzüge entscheidet der Beauftragte für Schiedsrichterwesen.

6.7.03 (ergänzend)

Treten die offiziell eingeteilten Umpire nicht an, muss das Spiel dennoch stattfinden. Die am Spiel beteiligten Vereine haben sich auf (auch nicht lizenzierte) Umpire zu einigen. Sollten lizenzierte Umpire zeitnah zur Verfügung stehen ist auf diese zurückzugreifen.

6.7.05 (ergänzend)

Die Schiedsrichterkosten werden bei jedem Spiel zwischen Heim- und Gastverein geteilt.

6.8.01

Der BSV NRW ernennt für die Schiedsrichtereinteilung einen Schiedsrichtereinteiler.

6.10.10

Das Anbringen von Werbung auf der Schiedsrichterbekleidung bedarf der Zustimmung der ligaleitenden Stelle.

6.11.01

Der Beauftragte für Schiedsrichterwesen bestimmt über die Vergabe von Lizenzen für Schiedsrichterbeobachter im Bereich des BSV NRW.

6.11.04

Über die Einteilung von Schiedsrichterbeobachtern kann der Beauftragte für Schiedsrichterwesen im Rahmen seines Haushaltsansatzes eigenverantwortlich entscheiden. Im Konfliktfall entscheidet der Sportausschuss.

6.12.01

Da im BSV NRW die Einteilung der Schiedsrichter nicht namentlich (Ausnahme ggf. NRW Liga), sondern stellvertretend über den Verein erfolgt, gelten die Bestimmungen des Artikel 6.12. BuSpO DBV analog für den Verein.



6.12.02 a+b

Geht dem Verein die Schiedsrichtereinteilung fristgerecht zu, können die Ansetzungen nicht rechtskräftig abgelehnt werden. Der betreffende Verein kann aber einen Ersatz zur Erfüllung seiner Verpflichtung beauftragen. Die Ersatzschiedsrichter sind dem Schiedsrichtereinteiler fristgerecht zu benennen. Alle Ordnungsgelder, welche durch die Ersatzschiedsrichter entstehen hat der ursprünglich eingeteilte Verein zu tragen.

Entstehen den Mannschaften durch die Bestellung der Ersatzschiedsrichter Mehrkosten, die über den Deckelungsbetrag für die Fahrtkosten (s. Anhang 4 Art. 8.4) hinausgehen so hat diese der ursprünglich eingeteilte Verein zu tragen.

6.12.02 d

Die Strafe wird auf 100 € pro nicht angetretenen Schiedsrichter festgesetzt und zu gleichen Teilen an den Verband und die betroffenen Vereine (Heim und Gast) verteilt. Die Verteilung an die Vereine erfolgt hierbei durch Gutschrift auf der nächsten Rechnung des BSV NRW, wobei diese Gutschriften nicht mit angefallenen Strafgeldern verrechnet werden dürfen.

Zahlungspflichtig ist der Verein, der zur Stellung der Schiedsrichter offiziell eingeteilt wurde. Schiedsrichter gelten auch dann als nicht angetreten, wenn ihre Namen nicht ordnungsgemäß im Spielbericht (Scoresheets) vermerkt wurden oder sie für die entsprechende Liga keine entsprechende Lizenz vorweisen können. Eine Strafe wird fällig wenn ein bzw. kein Schiedsrichter beim eingeteilten Spiel anwesend war.

Versäumt es ein Verein innerhalb einer Spielsaison dreimal, Schiedsrichter für offiziell dem Verein zugeteilte Spiele zu entsenden (Ausnahme Heimspiele der Junioren Landesliga, Juniorinnen Verbandsliga, Jugend Landesliga und den Schülerligen), so wird die höchstspielende Mannschaft im Senioren/Seniorinnen- Spielbetrieb des BSV NRW vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Einsätze für Baseball, Softball sind diesbezüglich getrennt zu werten. Verstöße werden entsprechend im jeweiligen Bereich geahndet.

Für Vereine, die mehrere Mannschaften im Senioren-Spielbetrieb des BSV NRW unterhalten erhöht sich diese Bemessungsgrenze um jeweils ein Spiel. Vereine mit 2 Mannschaften unterliegen dieser Bestrafung also erst bei 4 verpassten Einsätzen, Vereine mit 3 Mannschaften erst bei 5 verpassten Einsätzen. Bei mehr als 3 Mannschaften erhöht sich die Bemessungsgrenze nicht weiter.

6.12.05

Alle Schiedsrichterberichte werden der Geschäftsstelle des BSV NRW zugesandt.

6.13.01

Verstöße gegen die Bestimmungen für Schiedsrichter ahndet die Ligaleitende Stelle.

6.13.05

Alle Strafen, die sich aus Art. 6 oder den Zusatzbestimmungen im Schiedsrichterwesen des BSV NRW ergeben werden gegen den jeweiligen Verein der betroffenen Schiedsrichter ausgesprochen.

Artikel 7: Die Scorer

7.2.01. b

Für die Jugend Landesligen und die Schüler-Ligen wird keine Strafe verhängt, wenn die Heimmannschaft keinen lizenzierten Scorer stellen kann, sofern das Spiel zumindest von einem nicht lizenzierten Scorer gescort wird.



7.2.01 c

In der Baseball Bezirksliga, der Softball Landesliga, den Junioren und Jugend-Landesligen sowie im Schülerbereich wird anstelle der Spielwertung gegen die Heimmannschaft die Geldstrafe aus 7.2.01 b verdoppelt. (s. Anhang 1)

7.3.02

Der Statistikteil auf den Scoresheets ist nur auszufüllen, wenn der BSV NRW für die jeweilige Liga eine Statistikstelle betreibt. In der Saison 2016 betrifft das die NRW Liga (Verbandsliga) Baseball.

Artikel 8: Der Ergebnisdienst

8.1.02

Alle spielrelevanten Daten (Ergebnis, Schiedsrichter, Scorer etc.) müssen am Spieltag bis 22.00 Uhr über das Online-Modul der BSV NRW Internetseite vollständig nach entsprechender Vorgabe eingegeben werden. Liegt das Ergebnis am auf den Spieltag folgenden Werktag um 8.00 Uhr noch nicht vor, wird ligaübergreifend eine Strafe von 25,- Euro erhoben.

Artikel 9: Springer / Teamwechsel

9.3.01 (ergänzend)

Spielerinnen der Jugendligajahrgänge dürfen auf Antrag im Softballbereich Seniorinnen (SB-VL und SB-LL) eingesetzt werden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formblatt des BSV NRW)
- eine ausführliche sportfachliche Begründung
- ärztliches Attest

Spielerinnen der Schülerligajahrgänge dürfen auf Antrag im Softballbereich Juniorinnen eingesetzt werden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formblatt des BSV NRW)
- eine ausführliche sportfachliche Begründung
- ärztliches Attest

Eine erteilte Sondergenehmigung ist bis auf Widerruf gültig.

In beiden oben genannten Fällen, sind diese Spielerinnen auf der Lineup-Card mit dem Buchstaben „G“ in der Spalte „Springer“ zu kennzeichnen.

Artikel 10: Ausländische Spieler (Ausländer)

10.2.02

Im Zuständigkeitsbereich des BSV NRW gibt es im Jugendspielbetrieb mit Ausnahme der Verbandsligen keine zahlenmäßige Einschränkung für den Einsatz von ausländischen Spielern. Im Seniorenspielbetrieb darf ein Team ohne zahlenmäßige Begrenzung von ausländischen Spielern am Spielbetrieb Baseball/Softball der jeweils unteren Liga teilnehmen. Ein Team, das in wenigstens einem Spiel der Saison mehr als 3 ausländische Spieler gleichzeitig eingesetzt hat ist vom Aufstieg in die nächsthöhere Liga ausgeschlossen.



Artikel 11: Spieldurchführung

11.2.01

Spiele der NRW Liga Playoff-/Playdownrunden, bzw. der BSV NRW Auswahlmannschaften sowie vorgesehene Sichtung-, Trainingstermine der BSV NRW Auswahlmannschaften haben Vorrang vor dem regulären Spielbetrieb.

11.2.05 (ergänzend)

Bis zum 21.02. eines Jahres müssen von den Vereinen bei Abweichungen vom Rahmenspielplan die abgestimmten Spieltermine über das Online-Modul, welches über die Homepage des BSV NRW erreichbar ist, *beantragt* werden.

Ansonsten werden die im Rahmenterminplan veröffentlichten Termine des BSV NRW zu Grunde gelegt und es gelten die mit der Versendung der Spielpläne veröffentlichten Termine.

Nach der Versendung der endgültigen Spielpläne sind Spielverlegungen erst wieder nach dem 01.05. eines Jahres möglich.

Spielverlegungen während der Saison sind ebenfalls über das Online-Modul vorzunehmen.

Wird ein Spielverlegungsantrag nicht von beiden Vereinen innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung abschließend bearbeitet kann eine Festsetzung eines neuen Spieltermins durch die ligaleitende Stelle erfolgen. Dieser ist dann für beide Teams bindend.

Bei Erfordernis einer neuen Schiedsrichtereinteilung durch den BSV NRW wird für jede Spielverlegung nach dem 21.02. eines Jahres dem antragstellenden Verein eine Gebühr von 10,- € berechnet. Bei Unbespielbarkeit des Platzes bzw. witterungsbedingter Absage des Spiels wird die Gebühr nicht berechnet.

11.3.01 Spielmodus

Die Spieldauer in den einzelnen Spielklassen wird wie folgt festgelegt:

(Sofern nicht ausdrücklich für eine Liga erwähnt gibt es keine Pitcherbegrenzung)

BASEBALL-SENIOREN

NRW Liga (Verbandsliga)

- reguläre Saison: Hin- und Rückrunde 2x7 Innings "Double-Header"
- Playoffs/Playdowns: siehe 3.2.01 b

Landesliga

- Hin und Rückrunde 1x9 Innings

Bezirksliga

- Liga mit 8 bzw. 7 Teams: Hin- und Rückrunde 1x7 Innings
- Liga mit 6 bzw. 5 Teams: 3-fach Runde 1x7 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde)

FASTPITCH SOFTBALL-SENIOREN

NRW Liga (Verbandsliga)

- Hin- und Rückrunde 2x7 Innings

SOFTBALL-SENIORINNEN

NRW Liga (Verbandsliga):

- Hin- und Rückrunde 2x7 Innings "Double-Header"

Landesliga:

- Liga mit 8 bzw. 7 Teams: Hin- und Rückrunde 1x7 Innings
- Liga mit 6 bzw. 5 Teams: 3-fach Runde 1x7 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde)



BASEBALL-JUGENDBEREICH

Junioren-VL:

- Hin- und Rückrunde 2x7 Innings „Double Header“

Junioren-LL:

- Hin- und Rückrunde 1x9 Innings - 3 Stunden Zeitbegrenzung

Jugend-VL:

- Hin- und Rückrunde 2x5 Innings „Double Header“

Jugend-LL:

- Hin- und Rückrunde 1x7 Innings - 2,5 Stunden Zeitbegrenzung

Little League Majors

- Hin- und Rückrunde 2x5 Innings mit 2 Stunden Zeitbegrenzung

Schüler Live Pitching:

- Turnierform (Spielmodus bestimmt sich nach Anzahl der Meldungen)

Schüler Tee-Ball:

- Hin- und Rückrunde 2x5 Innings mit 1,5 Stunden Zeitbegrenzung

SOFTBALL-JUGENDBEREICH

Junioren-VL:

- Hin- und Rückrunde 1x7 Innings

Der BSV NRW behält sich vor die Anzahl der Spielrunden entsprechend der tatsächlichen Ligagrößen anzupassen. Der endgültige Spielmodus wird mit den vorläufigen Spielplänen veröffentlicht.

11.3.04

Bei Spielen, die auf 5 Innings angesetzt sind, gilt die Ten-Run-Rule nicht.

In allen Softball-Ligen gelten die Mercy Rules gemäß Offiziellem Regelwerk Softball, Regel 5 Abschnitt 5 nicht. Es gelten die Mercy Rules Baseball aus Art. 11.3.04 BuSpO.

11.4.01

In den jeweils untersten Ligen des BSV NRW ist eine Mannschaft spielbereit, wenn sie mit weniger als 9 Spielern antritt. Mit weniger als 7 Spielern ist eine Mannschaft nicht spielbereit. Bei 8 Spielern erfolgt ein automatisches "Aus" an Schlagposition 9 und bei 7 Spielern erfolgt jeweils ein automatisches "Aus" an Schlagposition 5 und 9.

Eine Mannschaft, die nur mit 9 bzw. 8 Spielern ein Spiel beginnen kann und für die während des Spieles 2 bzw. 1 Spieler nicht mehr spielbereit sind (z.B. Platzverweis, Verletzung), kann das Spiel mit 8 bzw. 7 Spielern fortsetzen. Für die nicht mehr spielbereiten Spieler erfolgt dann ein automatisches "Aus" an Ihren Schlagpositionen. Eine Mannschaft, die mit weniger als 9 Spielern ein Spiel beginnen darf, ist nicht mehr spielbereit wenn weniger als 7 Spieler zur Verfügung stehen.

11.5.01(ergänzend)

Die Absprache des neuen Spieltermins hat innerhalb von 14 Tagen (ab September 7 Tage) nach dem Spielausfall zwischen beiden Vereinen über das Onlinemodul zu erfolgen. Einigen sich die Vereine innerhalb dieser Frist nicht auf einen neuen Termin wird der neue Spieltermin von der ligaleitenden Stelle verbindlich festgesetzt.



Artikel 12: Nachwuchsspielbetrieb

12.1.01

Der Nachwuchsspielbetrieb im BSV NRW ist in folgende Altersgruppen unterteilt:

Liga	Baseball	Softball
Kinder (Bee-Ball)	4 bis 8 Jahre	5-9 Jahre
Schüler/-innen	9-12 Jahre	10-12 Jahre
Little League Majors	11-13 Jahre	11-13 Jahre
Jugend	13-15 Jahre	13-16 Jahre
Junioren/innen	16-18 Jahre	17-19 Jahre

ANMERKUNG: Der Stichtag für die Spielberechtigung in einer Saison ist der 01.01. des nachfolgenden Jahres. Beispiel: Wer in der Saison 2016 in der Altersklasse 13-15 spielen möchte, darf nicht vor dem 01.01.2017 das 16. Lebensjahr vollendet haben.

BASEBALL: Für weibliche Spielerinnen, die am Nachwuchsspielbetrieb-Baseball teilnehmen, gelten die Baseball Altersklassen

VERANSCHAULICHUNG:

Spielberechtigte Jahrgänge sind im Baseball

Liga	im Jahr 2016	im Jahr 2017	im Jahr 2018
Kinder (Bee Ball)	<u>2012-2008</u>	<u>2013-2009</u>	<u>2014-2010</u>
Schüler	<u>2007-2004</u>	<u>2008-2005</u>	<u>2009-2006</u>
Little League Majors	<u>2005-2003</u>	<u>2006-2004</u>	<u>2007-2005</u>
Jugend	<u>2003-2001</u>	<u>2004-2002</u>	<u>2005-2003</u>
Junioren	<u>2000-1998</u>	<u>2001-1999</u>	<u>2002-2000</u>

Spielberechtigte Jahrgänge sind im Softball

Liga	im Jahr 2016	im Jahr 2017	im Jahr 2018
Kinder	<u>2012-2008</u>	<u>2013-2009</u>	<u>2014-2010</u>
Schülerinnen	<u>2007-2004</u>	<u>2008-2005</u>	<u>2009-2006</u>
Jugend	<u>2003-2000</u>	<u>2004-2001</u>	<u>2005-2002</u>
Juniorinnen	<u>1999-1997</u>	<u>2000-1998</u>	<u>2001-1999</u>

12.1.02 (ergänzend)

Spieler der Schülerjahrgänge dürfen auch in den Little League Majors eingesetzt werden.

12.1.03 (ergänzend)

Sondergenehmigungen für Spieler im Jugendalter für die Schülerligen werden nicht erteilt. Sondergenehmigungen für Spieler im Jugendalter, die älter als 13 Jahre (2003) alt sind werden für die Little League Majors nicht erteilt.



12.1.04

Folgende Spielfeldabmessung gilt in der Jugend Landesliga Baseball des BSV NRW:
Entfernung zwischen den Bases: 23,00 m.
Pitching Distanz: 16,45 m.

12.1.05

PITCHER BEGRENZUNG JUGENDLICHE

Die Pitcher Begrenzung ist in jedem Fall unabhängig von der jeweiligen Liga im Bereich des BSV NRW, in der der Pitcher eingesetzt wird. Einzige Bemessungsgrundlage ist der Geburtsjahrgang des Spielers.

Baseball: Für den Baseballbereich gelten folgende Pitchcount Begrenzungen:

1. Der Pitch Count bezeichnet in Zahlen die Anzahl der „Batters Faced“ (BF) eines Pitchers.
2. Der Pitch Count kann vom Coach nur für die eigene Mannschaft jederzeit beim Scorer erfragt werden.
3. Ein Spieler darf nur ein (1) Mal pro Spiel als Pitcher eingesetzt werden.
4. Wenn alle anwesenden Spieler regelkonform als Pitcher eingesetzt wurden bevor ein Resultat bzw. Spielende erzielt wurde, so wird das Spiel per Forfeit für die gegnerische Mannschaft gewertet und entsprechend abgebrochen. Ein Vermerk des Scorers auf dem Scoresheet ist erforderlich.
5. Erreicht ein Spieler die maximale Anzahl an Batters Faced ohne unmittelbare Auswechslung durch den Coach seiner Mannschaft, so ist der Scorer verpflichtet den Trainer der Mannschaft und den Head Umpire vor dem nächsten Pitch auf die Auswechslung bzw. den Positionswechsel aufmerksam zu machen. Daraufhin ist der Coach gezwungen eine Auswechslung oder einen Positionswechsel zu veranlassen bevor das Spiel fortgesetzt werden darf. Der Schiedsrichter ist für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich.

Jahrgänge 2004-2007 (und jünger):

Die maximale Anzahl von BF beträgt 21 pro Kalendertag.

BF	Ruhezeit als Pitcher
18-21	4 Kalendertage*
14-17	3 Kalendertage*
10-13	2 Kalendertage*
6-10	1 Kalendertag*
1-5	0 Kalendertage

Falls der Pitcher in seinem ersten Spiel des Kalendertages 5 oder weniger BF aufweist, darf er am selben Kalendertag in einem weiteren Spiel als Pitcher eingesetzt werden bis er die maximale Grenze (21 BF) erreicht hat.

Der Pitch Count wird vom vorangegangenen Spiel entsprechend fortgesetzt. Beispiel: Spieler X hat 3 BF in Spiel 1 des Kalendertages. Dieser Spieler ist berechtigt in Spiel 2 desselben Kalendertages bis zu 18 weitere BF zu werfen.

*Die Ruhezeit beginnt am Folgetag des Spieleinsatzes, nicht am selben Tag.



Jahrgänge 2001-2003:

Die maximale Anzahl von BF beträgt 24 pro Kalendertag.

BF	Ruhezeit als Pitcher
21-24	4 Kalendertage*
17-20	3 Kalendertage*
13-16	2 Kalendertage*
9-12	1 Kalendertag*
1-8	0 Kalendertage.

Falls der Pitcher in seinem ersten Spiel des Kalendertages 8 oder weniger BF aufweist, darf er am selben Kalendertag in einem weiteren Spiel als Pitcher eingesetzt werden bis er die maximale Grenze (24 BF) erreicht hat. Der Pitch Count wird vom vorangegangenen Spiel entsprechend fortgesetzt. Beispiel: Spieler X hat 5 BF in Spiel 1 des Kalendertages. Dieser Spieler ist berechtigt in Spiel 2 desselben Kalendertages bis zu 19 weitere BF zu werfen.

*Die Ruhezeit beginnt am Folgetag des Spieleinsatzes, nicht am selben Tag.

Jahrgänge 1998-2000:

Die maximale Anzahl von BF beträgt 27 pro Kalendertag.

BF	Ruhezeit als Pitcher
21-27	4 Kalendertage*
17-20	3 Kalendertage*
13-16	2 Kalendertage*
9-12	1 Kalendertag*
1-8	0 Kalendertage.

Ein Pitchereinsatz ist in bis zu zwei (2) Spielen am selben Kalendertag möglich bis zum Erreichen des maximalen Pitchcounts (27 BF). Der Pitch Count wird vom vorangegangenen Spiel entsprechend fortgesetzt.

Beispiel: Spieler X wirft 19 BF in Spiel 1 des Kalendertages. Dieser Spieler ist berechtigt in Spiel 2 desselben Kalendertages bis zu 8 weitere BF zu werfen.

*Die Ruhezeit beginnt am Folgetag des Spieleinsatzes, nicht am selben Tag.

Die für die Begrenzung des Pitchereinsatzes und die Berechnung der Ruhezeiten maßgebliche Anzahl der Batters Faced (BF) ergibt sich ausschließlich aus den Eintragungen auf dem gegnerischen Soresheet.

Beim Erreichen der maximalen Anzahl an BF muss der Pitcher ausgewechselt werden.

Bei einem Wechsel des Pitchers im laufenden At Bat erfolgt die Zuordnung des entsprechenden Batters zum jeweiligen Pitcher nach den Scoringrichtlinien: Wird ein Pitcher bei einem für ihn nachteiligen Count eingewechselt (2/0, 2/1, 3/0, 3/1 oder 3/2) und erhält der Schlagmann daraufhin ein Base on Balls wird diese Plate Appearance und damit das BF dem ausgewechselten Pitcher angerechnet.

Bei allen anderen Pitcherwechseln im laufenden At Bat wird der Schlagmann als BF für den neuen Pitcher gewertet.



Softball: Jahrgang 1997-2003 – 5 Innings pro Tag
 Jahrgang 2004 und jünger – 3 Innings pro Tag

STRAFE: Bei Verstoß gegen die Pitcherbegrenzung wird nach Art. 9.1.05 BuSpO (Einsatz nicht spielberechtigter Spieler) verfahren.

12.01.06

In den jeweils untersten Ligen des Nachwuchsspielbetriebs gilt die folgende Re-Entry-Rule:

- Ein ausgewechselter Spieler kann einmal wieder eingewechselt werden.
- Ein wieder eingewechselter Spieler muss an der gleichen Position im Line-Up schlagen, d.h. der für ihn eingewechselte Spieler muss wieder aus dem Spiel genommen werden.
- Nur im Verletzungsfall kann ein wieder eingewechselter Spieler auch an einer anderen Position im Line-Up schlagen, d.h. anstelle des verletzten Spielers.

12.2 Sonderregelungen Schüler / Little League Majors

12.2.04

In der Little League Majors ist der Einsatz sogenannter Big-Barrel Bats mit einem Schlägerkopfdurchmesser größer als 2 ¼ Inch generell untersagt.

Bei dem/den Qualifikationsturnier(en) zur deutschen Meisterschaft ist der Einsatz von Big-Barrel Bats gestattet.

12.2.05

Für die Durchführung der Schüler Tee-Ball-Spiele stellt der BSV NRW den teilnehmenden Vereinen ein verbindliches Regelwerk in Anhang 3 dieser Ordnung zur Verfügung.

12.2.06

Für die Durchführung der Schüler Live Pitch Turniere sowie der Spiele der Little League Majors stellt der BSV NRW den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig vor der Saison ein gegebenenfalls über diese Ordnung hinausgehendes verbindliches Regelwerk zur Verfügung.



Anhang 1 zur DVO des BSV-NRW – Strafenkatalog

Art. BuSpO	Tatbestand	Geldstrafe für jeweilige Liga in €				
		VL BB	BB LL SB VL	BB BZL SB LL	JN VL JGD VL JN SB	JN LL JGD LL SCH
4.1.01	Erhebliche Abweichungen bei den Spielfeldabmessungen	10,- bis 200,- (ligaübergreifend)				
4.1.02	Fehlende Umkleidekabinen	10,- bis 100,- (ligaübergreifend)				
4.1.03	Fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	30,-	20,-	15,-	15,-	15,-
4.2.01	Nicht korrekt gekleideter Spieler (je Spieler)	5,-				
4.2.02	Fehlende Rückennummer (je Spieler)	5,-				
4.2.03	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	50,-				
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100,-				
4.3.04	Widerrechtliche Verwendung bzw. versuchte widerrechtlich Verwendung von Schlägern	100,-				
4.3.05	Keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500,-				
4.3.06	Keine ausreichende Anzahl an neuen offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100,-				
4.3.07	Keine Verwendung von offiziellen Line-Up Cards	50,-				
4.3.08	Keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100,-				
5.1.04	Feldverweis an sich	35,-	30,-	25,-	25,-	25,-
5.2.03	Keine oder verspätete Einreichung der Wegbeschreibung	15,-				
6.11.02 c	Verspätung zu Spielauftrag	20,-				-
6.11.02 d	Nichtantreten zu Spielauftrag	100,- / Schiedsrichter				-
6.11.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-				-
6.11.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	25,-				-
6.11.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb der Frist	20,-	15,-	10,-	10,-	-
6.11.06	Abweichende Kleidung	10,-	10,-	5,-	5,-	-
6.11.07	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform	25,-				
7.2.01a	Keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel)	20,-	-	-	-	-
7.2.01b	Überhaupt keine Scorerlizenz	50,-	30,-	20,-	20,-	20,-
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer nicht eingehalten	10,-				
7.4.01	Verspätung zu Spielauftrag	5,-				
7.4.02	Nichtantreten zu Spielauftrag	25,-				
7.5.02	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-				
8.1.02	Keine rechtzeitige Ergebnismeldung	25,-				



Art. BuSpO	Tatbestand	Geldstrafe für jeweilige Liga in €				
		VL BB	BB LL SB VL	BB BZL SB LL	JN VL JGD VL JN SB	JN LL JGD LL SCH
8.1.03a	Verspätete Zusendung der Spielunterlagen	25,-	20,-	15,-	10,-	10,-
8.1.03b	Zusendung der Spielunterlagen zwischen 2 und 4 Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)	25,-	20,-	15,-	10,-	10,-
9.1.02	Keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	20,-				
9.1.03	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	750,- bis 2.500,-				
9.1.05	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	50,-	40,-	35,-	35,-	25,-
11.2.04	Nichtantreten	300,-	225,-	150,-	150,-	150,-
11.5.01	Nichtbenachrichtigen der ligaleitenden Stelle bei Unbespielbarkeit	10,-				
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1	15,-				
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2	10,-				
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3	5,-				
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4	2,50				



Anhang 2 zur DVO des BSV NRW - Lizenzkriterien für die Zulassung zum Spielbetrieb der NRW Liga (Verbandsliga) Baseball

Präambel

Für die erfolgreiche Ausübung und Fortentwicklung des Baseballsportes in Nordrhein-Westfalen legt der BSV NRW für die Baseball-NRW Liga (Verbandsliga) in seinem Geltungsbereich folgende Lizenzkriterien für die Sportanlagen und teilnehmenden Teams fest. Ziel dieser Lizenzkriterien ist eine Verbesserung der Infrastruktur sowie der Organisationsgrades in den Vereinen. Grundlage dieser Lizenzkriterien bildet der Lizenzvertrag des DBV. Durch diese Lizenzkriterien soll gewährleistet werden, dass die Mitgliedsvereine der höchsten Spielklasse in NRW *bestmöglich* auf den Spielbetrieb in den DBV Ligen vorbereitet werden.

1. Anforderung an die Sportanlage

Bei nachstehenden Punkten handelt es sich um verpflichtende Kriterien, deren Nichteinhaltung die Lizenzverweigerung bzw. den Lizenzentzug zur Folge haben kann. In Grenzfällen können vom BSV NRW Präsidium vertreten durch das Präsidiumsmitglied Sport, Nachbesserungsfristen, Auflagen bzw. befristete Sondergenehmigungen erteilt werden. Die Überprüfung der Platzkriterien durch den BSV NRW erfolgt während der Saison durch stichprobenartige Kontrollen von Verbandsfunktionären vor Ort sowie nach der Saison auf dem Wege der Selbstauskunft der Vereine.

a) Spielfeldmaße

Jeder Verein der NRW Liga (Verbandsliga) Baseball muss über ein Spielfeld gemäß Regelheft verfügen, das folgende Maße aufweist:

- Entfernung Homeplate bis Left- bzw. Rightfield Foul Pole mindestens 95m
- Entfernung Homeplate bis Centerfield Begrenzung in weitergeführter Verbindung Homeplate zu 2. Base mindestens 115 m

Das Spielfeld soll umzäunt sein. Der Zaun soll so beschaffen sein, dass er gegen ihn geschlagene Bälle im Spielfeld hält.

Die zuvor genannten Maße dürfen jeweils bis maximal 35 m unterschritten werden. Dabei soll für jede 5 m fehlende Entfernung 1 m (Höhe) Zaun vorhanden sein. Das bedeutet für die Entfernung Homeplate bis Left- bzw. Rightfield Foul Pole:

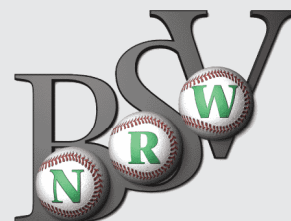
- 94-90 m → Zaun von mindestens 1 m Höhe
- 89-85 m → Zaun von mindestens 2 m Höhe
- 84-80 m → Zaun von mindestens 3 m Höhe
- 79-75 m → Zaun von mindestens 4 m Höhe
- 74-70 m → Zaun von mindestens 5 m Höhe
- 69-65 m → Zaun von mindestens 6 m Höhe
- 64-60 m → Zaun von mindestens 7 m Höhe

Für die Entfernung zum Centerfield gilt obige Auflistung analog.

Strafe bei Nichterfüllung

Das Unterschreiten der Spielfeldmaße zieht bei Nichtvorhandensein der Ausgleichsmaßnahme (höherer Zaun) eine Strafe gemäß untenstehender Aufstellung nach sich:
bis zu 750,-€

Zusätzlich hat der BSV NRW die Möglichkeit, Teams die kein Spielfeld mit den absoluten Mindestmaßen vorweisen können, die Spielberechtigung für die NRW Liga (Verbandsliga) Baseball zu verweigern.



b) Spielfeldeinrichtungen und Umfeldbedingungen

Weiterhin muss die Baseballanlage folgende Kriterien erfüllen:

- **Pitching Mound**

Vorhandensein eines regelgerechten Pitching Mounds mit Abmessungen gemäß Punkt 1.04 des Regelheft Baseball. Mobile Pitching Mounds sind erlaubt, sofern diese originale Abmessungen aufweisen und derartig konstruiert sind, dass spieltechnisch keine Unterschiede zu einem fest installierten Original-Mound bestehen. (Insbesondere keine federnde Landefläche für den Stride-Fuß; keine Holzkonstruktion etc.), der mobile Pitching Mound also auch mit regulärem Baseball-Schuhwerk bespielbar ist.

Strafe bei Nichterfüllung

Bei Fehlen eines regelgerechten Pitching Mound oder ersatzweise eines mobilen Pitching Mound hat der BSV NRW die Möglichkeit, die Spielberechtigung für die NRW Liga (Verbandsliga) zu verweigern.

- **Backstop**

Vorhandensein eines Backstop, der gemäß Regelheft Baseball Punkt 1.04 mindestens 18 m Entfernung zur Homeplate hat.

Die Mindesthöhe des Backstop beträgt 3 m, die Mindestbreite 8 m.

Die zuvor genannte Entfernung darf bis maximal 10 m unterschritten werden, d.h. der Backstop muss eine Mindestentfernung von 8 m aufweisen.

Strafe bei Nichterfüllung

Bei Unterschreitung der Mindestmaße für Entfernung und/oder Höhe und Breite hat der BSV NRW die Möglichkeit, die Spielberechtigung für die NRW Liga (Verbandsliga) zu verweigern.

- **Homerun Begrenzung (Outfield Zaun)**

Eine durchgehende Homerun Begrenzung ist anzubringen. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield Begrenzung anzubringen. Diese muss eine Mindesthöhe von 50 cm aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass ein Durchrollen von Bällen verhindert wird.

Strafe bei Nichterfüllung

bis zu 750,- €

- **Dugouts**

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens 20 Personen aufweisen (Richtwert für die Mindestlänge der Sitzbänke ist 10 m). Darüber hinaus müssen die Dugouts überdacht sein.

Strafe bei Nichterfüllung

Bei Fehlen von Dugouts wie zuvor beschrieben hat der BSV NRW die Möglichkeit, die Spielberechtigung für die NRW Liga (Verbandsliga) zu verweigern.

- **Protective Screens (L-Screens)**

Für das Pregame Batting-Practice müssen entsprechende Schutz-Screens zur Verfügung stehen.

Strafe bei Nichterfüllung

bis zu 250,- €



- **Umkleiden und Duschen**

Es ist wünschenswert, dass sich in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes Umkleiden und Duschen für Spieler und Umpire befinden.

Sollten sich die genannten Einrichtungen nicht in unmittelbarer Umgebung des Spielfeldes befinden sind auch Einrichtungen zulässig, die sich in maximal 3km Entfernung zum Spielgelände befinden.

Strafe bei Nichterfüllung

Vorerst wird bei Nichterfüllung keine Strafe verhängt, die über die in der BuSpO unter Art. 4.1.02 aufgeführten Strafen hinausgehen.

- **Sanitäre Einrichtungen (WC)**

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. des Landes vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden.

Strafe bei Nichterfüllung

Vorerst wird bei Nichterfüllung keine Strafe verhängt.

- **Lautsprecheranlage / Stadionsprecher**

Eine Beschallungsanlage für den Zuschauerbereich ist bei allen Ligaspielen der NRW Liga (Verbandsliga) bereitzustellen und durch einen Stadionsprecher zu betreiben.

Strafe bei Nichterfüllung

Vorerst wird bei Nichterfüllung keine Strafe verhängt.

- **Tribünen / Sitzplätze Zuschauer**

Es müssen Sitzplatzgelegenheiten für mindestens 50 Personen vorhanden sein. Der Verein ist diesbezüglich für die Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

Strafe bei Nichterfüllung

bis zu 300,- €

- **Scoreboard (Anzeigentafel)**

Ein Scoreboard muss – für Zuschauer gut sichtbar – vorhanden sein und während des Spiels betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" (Score) verbindlich. Die Zeichengröße muss mindestens 20 cm betragen.

Strafe bei Nichterfüllung

bis zu 250,- €

Darüber hinaus hat der BSV NRW die Möglichkeit, bei Fehlen eines Scoreboards, die Spielberechtigung für die NRW Liga (Verbandsliga) zu verweigern.

2. Sonstige Anforderung an den Verein

Unabhängig vom Vorhandensein einer tauglichen Baseballanlage muss jeder Verein, der am Spielbetrieb der NRW Liga (Verbandsliga) Baseball teilnimmt folgende Mindestanforderungen in struktureller Hinsicht erfüllen



a) Nachwuchsarbeit

Ein NRW Liga (Verbandsliga)verein ist verpflichtet spätestens im zweiten Jahr der Ligazugehörigkeit eine Mannschaft in der Altersklasse unter 18 Jahren im Spielbetrieb zu melden, über die gesamte Saison hinweg zu unterhalten und an den Spielprogrammen der Landesverbände teilnehmen zu lassen.

Strafe bei Nichterfüllung

Mannschaften, die die Anforderungen an die Nachwuchsarbeit nicht erfüllen können, werden nicht zum Spielbetrieb der NRW Liga (Verbandsliga) zugelassen.

b) Trainer / Übungsleiter

Ein NRW Liga (Verbandsliga)verein muss über mindestens einen (1) Trainer verfügen der/die sich mindestens im Besitz einer gültigen DSB-Fachübungsleiter- oder Trainer-C-Lizenz Baseball und/oder Softball befinden und für den Verein tätig sind. Sollten Trainer, die eine solche Lizenz erlangt haben, den Verein verlassen, so gehören diese trotzdem für zwei (2) Jahre (ab Datum der Lizenzausstellung) zum Kontingent des jeweiligen Vereins, dem sie zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung angehörten. Sollte der betreffende Trainer zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung mehreren Vereinen angehört haben, gilt grundsätzlich der Verein, der nachweislich die Kosten der Ausbildung getragen hat. Ansonsten gilt der Verein, bei dem der Trainer länger Mitglied ist.

Strafe bei Nichterfüllung

300,- €

c) Scorer

Ein NRW Liga (Verbandsliga) Verein muss über mindestens einen Scorer verfügen, der sich im Besitz der B-Lizenz befindet.

Strafe bei Nichterfüllung

250,- €



Anhang 3 zur DVO des BSV NRW Sonderregeln Schüler Tee-Ball / Side Toss

Schüler Tee-Ball Regeln – BSV NRW Saison 2016

Folgende Regelungen gelten für den Spielbetrieb in den Schüler Tee-Ball Ligen im Bereich des BSV-NRW abweichend zu den Regelungen für den Spielbetrieb in den übrigen Ligen gemäß BuSpO und DVO des BSV NRW. Über diese abweichenden Sonderregeln hinaus behalten die BuSpO und die DVO des BSV-NRW weiterhin ihre Gültigkeit.

1. Spielberechtigung

Das Höchstalter für Tee-Ball / Side Toss Spieler wird auf 11 Jahre festgelegt (Jahrgang 2005). Spieler des ältesten Schülerjahrgangs (Jahrgang 2004) können als sogenannte H-Spieler *eingesetzt werden. Dabei können auf der Spielerliste abweichend zu 12.1.03 BuSpO mehr als 5 Spieler dieses Jahrgangs aufgeführt sein. Es dürfen jedoch maximal 3 H-Spieler gleichzeitig eingesetzt werden.* Sondergenehmigungen für ältere Spieler werden nicht erteilt.

2. Spielfeld

Der Abstand zwischen den **Bases** beträgt 18,29 m.

Die Entfernung **Home Plate zur Pitcher's Plate** ist auf 14,02 m festgelegt.

Das **Batting-Tee** befindet sich 1,5 m hinter der Home Plate. Es sollte ein Backstop vorhanden sein.

Der **Pitcher's-Circle**, dessen Mittelpunkt sich an der Vorderkante des Pitcher's Plate befindet, besitzt einen Radius von 3,0 m. Die Linie selbst wird noch als innerhalb angesehen.

Der **Foul Ball Arc**, dessen Mittelpunkt mit der zum Catcher zeigenden Spitze des Home Plate zusammenfällt, besitzt einen Radius von 5.0 m. Die Linie selbst wird noch als innerhalb angesehen.

An der **ersten Base** *muss* ein sogenanntes Safety-Base verwendet werden. *Es* gelten hier die Regeln zum Safety-Base aus dem Softballbereich analog.

3. Bälle

Es werden grundsätzlich so genannte Incrediballs verwendet.

4. Schläger

Der Einsatz sogenannter Big-Barrel Bats mit einem Schlägerkopfdurchmesser größer als 2 ¼ Inch ist generell untersagt.

5. Scorer/Scoresheet

Die eingesetzten Spieler sowie der Spielstand sind auf einem Scoresheet für jede Mannschaft zu notieren. Das Scoresheet ist nach dem Spiel von beiden Coaches zu unterschreiben und an den BSV NRW zu senden. Der BSV NRW stellt den teilnehmenden Vereinen vor der Saison eine entsprechende Vorlage für ein vereinfachtes Scoresheet in digitaler Form zur Verfügung.



6. Spieldurchführung

a) Tee-Ball / Side-Toss

In Spiel 1 eines Doppelspieltages schlagen alle Spieler den Ball vom Batting-Tee. Das 2. Spiel wird als sogenanntes Side-Toss Spiel durchgeführt. Dabei schlagen die Spieler den Ball, der vom Coach der jeweiligen Offensivmannschaft aus mindestens 1m Entfernung zugeworfen wird. Der Coach befindet sich dabei in Foul Territory und jeder Wurf wird als Strike gewertet. Im Übrigen gelten alle übrigen Regeln dieses Anhangs auch für das Side-Toss Spiel.

b) Anzahl Batter

Die Anzahl der Batter ist auf 9 pro Inning beschränkt. Der 9. Batter muss von der angreifenden Mannschaft angekündigt werden.

Falls dieses nicht geschieht wird ein "dead ball" gecalled und der Spielzug wird wiederholt.

c) Foul Ball / Bunt

Der Ball muss den Sektor vor dem Home Plate, der durch den Foul Ball Arc begrenzt wird, verlassen und zum Fair Ball werden, bevor die Aktion des Batters als gültiger Schlag angesehen wird. In allen anderen Fällen zählt die Aktion als Foul Ball.

Bunten ist nicht erlaubt.

d) Lead

Keinem Runner ist es erlaubt, Abstand von einem Base (Lead) zu nehmen! Der Kontakt zwischen dem Runner und dem Base darf erst gelöst werden, wenn der Ball getroffen wird.

Löst sich ein Runner zu früh, wird er ausgegeben (Early Steal).

Der Strike Count des Batters bleibt dann unverändert und alle anderen Runner müssen zu dem Base zurückkehren, das sie vor dem Schlag zuletzt legal berührt haben.

e) Pitcher

Der Pitcher muss solange mit beiden Füßen in Kontakt mit der Pitcher's Plate bleiben, bis der Ball getroffen wurde.

f) Catcher

Der Catcher steht 2,0 m hinter dem Batting Tee. Er darf den Batter bei seinem Schlagversuch weder behindern noch irritieren. Nachdem der Ball getroffen wurde, darf der Catcher Richtung Infield laufen. Der Catcher muss die für diese Position vorgeschriebene Ausrüstung tragen (komplette Catcherausrüstung)

g) Overthrow

Landet der Ball bei einem Überwurf oder einem Blockversuch im 'out of Play'-Territory wird allen Runnern ein Base zugesprochen. Entscheidend ist dabei die Position, die sie zum Zeitpunkt des Wurfes innehatten.

h) Runner

Ein Spielzug endet, sobald der Pitcher den Ball innerhalb des Pitcher's Circle unter Kontrolle hat. Runner, die sich zu diesem Zeitpunkt zwischen zwei Bases befinden, müssen zur letzten von ihnen erreichten Base zurückkehren. Im Zweifel entscheidet der Schiedsrichter.



i) Schläger-Werfen

Der Schläger ist vom Batter nach dem Schlag im Foul Ball Territory abzulegen.

Wirft bzw. schleudert ein Spieler den Schläger vor, während oder nach der Ausführung des Schlages, so wird zunächst eine Ermahnung für das komplette Team ausgesprochen. Bei Wiederholung durch einen beliebigen Spieler aus derselben Mannschaft, wird dieser sofort ausgegeben!

j) Unnötige Härte

Wird ein Spieler mit unnötiger Härte mit dem Ball berührt (getaggt), ein Verteidiger absichtlich und unnötig umgelaufen oder findet sonst ein Fall unnötiger Härte statt, kann der Spieler vom Umpire ermahnt werden. Bei einer weiteren unsportlichen Handlung des Spielers kann dieser vom Umpire vom Spiel ausgeschlossen werden.

k) Einsatz Spieler

Es dürfen maximal 9 Spieler gleichzeitig eingesetzt werden. Ein Team muss aber mindestens aus 7 Spielern bestehen. Beim Einsatz von 8 Spielern, stellt jeweils der 9. Schlagmann ein automatisches Aus dar. Beim Einsatz von 7 Spielern sind die automatischen Aus auf die Schlagpositionen 5 und 9 zu verteilen.

Jeder Spieler darf beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Dabei ist die Schlagreihenfolge zu beachten. Der eingewechselte Spieler muss an der Position des für ihn ausgewechselten Spielers schlagen.

l) Spieldauer

Gespielt wird gemäß DVO des BSV NRW 2x5 Innings mit einer Zeitbegrenzung von 1,5 Stunden je Spiel.

m) Mercy Rules

Im Tee-Ball / Side-Toss Spielbetrieb finden ausschließlich die 20-Run-Rule sowie die 15-Run-Rule aus 11.3.04 BuSpO Anwendung.

Die Ten-Run-Rule gilt im Tee-Ball/Side-Toss Spielbetrieb nicht.



Anhang 4 zur DVO des BSV NRW - Zusatzbestimmungen für den BSV NRW im Bereich des Schiedsrichterwesens

1. Pflichten der Vereine

- 1.1.** Jeder Verein muss für jede seiner Mannschaften, die am Senioren-Spielbetrieb Baseball/Softball des BSV NRW teilnimmt, dem BSV NRW drei Schiedsrichter die diesem Verein angehören melden. Unter diesen Schiedsrichtern müssen sich mindestens zwei Schiedsrichter mit der Lizenzstufe B befinden. Teams mit nur 1 Mannschaft im Spielbetrieb in der jeweils untersten Liga müssen nur 1 B-lizenzierten Umpire vorweisen.
- 1.2.** Ausgeschlossen ist außerdem eine Meldung von Softballschiedsrichtern für den Baseballspielbetrieb und umgekehrt.
- 1.3.** Kann ein Verein diese Bedingung nicht erfüllen, so treten die folgenden Regelungen in Kraft:
- 1.3.1.** Im ersten Jahr des Verstoßes gegen 1.1 wird der Mannschaft des Vereins, die in der Ligenstruktur des BSV NRW am höchsten spielt, ein Sieg pro fehlendem Schiedsrichter aberkannt, also gegen sie gewertet.
- 1.3.2.** Wiederholt sich der Verstoß gegen 1.1. in einem Jahr, das in direkter Folge zu einem Jahr stand, in dem gegen den Verein gemäß 1.3.1 zu verfahren war, wird der Mannschaft des Vereins, die in der Ligenstruktur des BSV NRW am höchsten spielt, zwei Siege pro fehlendem Schiedsrichter aberkannt, also gegen sie gewertet.
- 1.3.3.** Wiederholt sich der Verstoß gegen 1.1. in einem Jahr, das in direkter Folge zu einem Jahr stand, in dem gegen den Verein gemäß 1.3.2 zu verfahren war, wird der Mannschaft des Vereins, die in der Ligenstruktur des BSV NRW am höchsten spielt, vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
- 1.4.** Ist ein Verein seinen Verpflichtungen in einem oder mehreren Vorjahr(en) nicht nachgekommen, und nimmt dieser Verein seine Verpflichtungen in einem darauf folgenden Jahr ordnungsgemäß nach 1.1 wahr, so wird er ab diesem Jahr der Einhaltung wie ein Verein behandelt, der zuvor noch nicht gegen dieser Regelung verstoßen hat.
- 1.5.** Erläuterung: Sinn der Regelung unter 1.3 bis 1.3.3 ist es, Vereinen und deren Mannschaften nachhaltige Konsequenzen aufzuerlegen für den Fall, dass sie der geforderten Bereitstellung von Schiedsrichtern nicht nachkommen. Nur wenn jeder Verein im BSV NRW die geforderte Anzahl an Schiedsrichtern bereitstellt, kann für alle Mannschaften ein ordentlicher Spielbetrieb mit einer genügenden Zahl von Schiedsrichtern gewährleistet werden.

Die vorliegenden Regelungen sehen vor, Vereinen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, in einem Drei-Jahres Plan Nachteile aufzuerlegen, die im dritten Jahr einen endgültigen Ausschluss aus dem Spielbetrieb zur Folge haben. Den Vereinen wird aber auch die Chance eingeräumt (Punkt 1.4) durch Einhaltung der Regelungen dieser Zusatzbestimmungen rehabilitiert zu werden, falls in Vorjahren dagegen verstoßen wurde.



- 1.6.** Vereine/Abteilungen, die in einer Saison erstmalig am offiziellen Senioren-Spielbetrieb Baseball/Softball des BSV NRW teilnehmen haben keine Umpire zu stellen. Im zweiten Jahr der Teilnahme haben diese Vereine nur 2 Schiedsrichter pro gemeldete Mannschaft zu stellen. Für die Pflicht zur Stellung von B-Lizenzierten Schiedsrichtern gilt für diese Teams eine Übergangsfrist von 3 Jahren.
- 1.7.** Punkt 1.6. gilt auch für Vereine, die im direkten Vorjahr keine einzige Mannschaft im Senioren Spielbetrieb des BSV NRW teilnehmen ließ und dort nun wieder mindestens eine Mannschaft spielen lassen.

2. Organisation

- 2.1. Pokalspiele:** Schiedsrichter für Pokalspiele werden nicht von Seiten des BSV NRW eingeteilt. Die jeweilige Heimmannschaft muss dies selbständig übernehmen. Dabei dürfen die Schiedsrichter nicht Mitglieder einer der beiden gegeneinander antretenden Mannschaften sein. Die Schiedsrichter erhalten ein Honorar gemäß Spesenordnung (siehe 7.).
- 2.2. Uhrzeit-Änderungen:** Verändert die Heimmannschaft für ein Spiel die Uhrzeit des Spielbeginns, ist der ursprünglich zum Stellen von Schiedsrichtern verpflichtetet Verein nicht berechtigt, den Spielauftrag aus diesem Grunde abzulehnen. Die Heimmannschaft muss die Umbesetzungsstelle und den Verein informieren, der die Schiedsrichter zu stellen hat.
- 2.3. Rückzug:** Werden Mannschaften eines Vereines während der laufenden Saison aus dem Spielbetrieb abgemeldet, ist der Verein trotzdem verpflichtet, die für Ihn vorgesehenen Schiedsrichterpflichtungen wahrzunehmen.
- 2.4. Tauschen:** Tauschen Vereine Ihre Verpflichtungen im Schiedsrichterwesen, so muss dies dem Leiter des Schiedsrichtereinteilung schriftlich 14 Tage vor dem Tag der Verpflichtung mitgeteilt werden. Beide Vereine haben Ihr Einverständnis zu dokumentieren. Erst danach **entfällt** die Verpflichtung und Haftung des ursprünglich eingeteilten Vereins.
- 2.5. Meldung:** Zum 01.04. eines jeden Jahres sind die Vereine verpflichtet, dem Beauftragten für Schiedsrichterwesen ein vorbereitetes Formular zur Meldung ihrer aktiven, lizenzierten Schiedsrichter zu übersenden, um die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen in Punkt 1 zu gewährleisten. Die jeweilige Frist wird in einem offiziellen Rundschreiben mitgeteilt.

3. Spielausfälle/ Spielverlegungen

- 3.1. Fristgerechte Spielverlegung: Ligaobmann informiert Schiedsrichtereinteiler**
Werden Spiele ordnungsgemäß unter Einbeziehung der spielleitenden Stelle verlegt, so muss die spielleitende Stelle den Schiedsrichtereinteiler darüber unverzüglich informieren und den neuen Termin benennen. Der Schiedsrichtereinteiler informiert den zur Stellung des Schiedsrichters verpflichteten Verein und die Umbesetzungsstelle über den Spielausfall. Der Schiedsrichtereinteiler benennt ferner einen Verein, der zum neuen Termin Schiedsrichter stellen muss.



3.2. Spielverlegung/-absage nach Frist: Heimverein informiert Verein der Schiedsrichter, Schiedsrichtereinteiler und Umbesetzungsstelle

Wird ein Spiel nach Ablauf der regulären Frist abgesagt oder verlegt, so muss der Heimverein, dem zur Stellung von Schiedsrichtern verpflichteten Verein, dem Schiedsrichtereinteiler und der Umbesetzungsstelle absagen.

Das gilt auch für kurzfristige Absagen, die durch Unbespielbarkeit des Feldes, Regen, usw. verursacht werden oder für Terminverlegungen aufgrund von Veranstaltungen des DBV oder des BSV NRW. Kann der Heimverein den zum Stellen von Schiedsrichtern verpflichteten Verein und/ oder dem Schiedsrichtereinteiler nicht mehr vor Beginn der Anreise der Schiedsrichter erreichen, und reisen diese Schiedsrichter auch an, so trägt der Heimverein die Fahrtkosten und Schiedsrichtergebühren der Schiedsrichter.

3.3. Rückzug aus dem Spielbetrieb: Die spielleitende Stelle informiert den Schiedsrichtereinteiler

Zieht eine Mannschaft im BSV NRW zurück, muss die spielleitende Stelle den Schiedsrichtereinteiler darüber informieren. Der Schiedsrichtereinteiler informiert die Umbesetzungsstelle und die Vereine, die zum Stellen von Schiedsrichtern verpflichtet gewesen wären.

4. Kostenträger bei Ausfällen

4.1. Kostenübernahme: Für den Fall, dass ein Schiedsrichter oder ein Schiedsrichtergespann zu einem vom Verband eingeteilten Spiel anreist, das Spiel aber nicht stattfindet, ist für die Klärung des Kostenträgers folgendes zu klären:

4.1.1. Liegt das Verschulden beim Verein, der die Schiedsrichter zu stellen hatte, weil dieser eine offizielle Verlegung/ Absage durch den Schiedsrichtereinteiler, Ligaobmann oder den Heimverein nicht berücksichtigt hatte, so ist eben dieser Verein, der die Schiedsrichter stellen musste, zur Zahlung der Kosten (4.2) verpflichtet.

4.1.2. Wurde ein Spiel nach Ablauf der regulären Frist abgesagt oder verlegt, so muss der Heimverein den Verein der Schiedsrichter, den Schiedsrichtereinteiler und die Umbesetzungsstelle informieren, um eine Anreise der Schiedsrichter zu verhindern. Dies muss der Heimverein auch im Fall einer kurzfristigen Spielabsage/-verlegung befolgen. Hat er dieses versäumt und reisen die Schiedsrichter an, so ist eben dieser Heimverein zur Zahlung der Kosten (4.2) verpflichtet.

4.1.3. Liegt das Verschulden nachweisbar beim BSV NRW oder einer seiner Funktionäre und reisen die Schiedsrichter zum abgesagten oder verlegten Spiel an, so ist der BSV NRW zur Zahlung der Kosten (4.2) verpflichtet. Dies gilt auch für Fälle, in denen der BSV NRW oder seine Funktionäre irrtümlich einen falschen Termin weitergeleitet haben oder veröffentlicht oder eine ordentliche Änderung/Absage des Spieltermins nicht ordnungsgemäß weitergeleitet haben.

4.2. In den Fällen 4.1.1 bis 4.1.3 haben die offiziell eingeteilten und angereisten Schiedsrichter Anrecht auf Erstattung der Fahrtkosten und der ihnen bei Durchführung des Spiels zustehenden Schiedsrichtergebühren gemäß Spesenordnung (siehe 7.).



- 4.3.** Die Entscheidung, welcher der Fälle (4.1.1 bis 4.1.3) zutrifft fällt der Beauftragte für Schiedsrichterwesen. Dieser entscheidet auf schriftlichen Antrag der Schiedsrichter, denen die Kosten entstanden sind. Der Beauftragte für Schiedsrichterwesen hält ggf. Rücksprache mit der Spielleitenden Stelle, dem Schiedsrichtereinteiler und der Umbesetzungsstelle.
- 4.4.** Die Regelungen über die Kostenerstattung bei Spielausfällen gelten entsprechend für Schiedsrichter, die offiziell als Vertreter von dem eigentlich zur Schiedsrichterstellung verpflichteten Verein beauftragt wurden. (Zum Beispiel Schiedsrichter, die über die Umbesetzungsstelle verpflichtet wurden, oder für Schiedsrichter, die für einen zum Stellen von Schiedsrichtern verpflichteten Verein nach Absprache eingesprungen sind). Im Fall von 4.1.1 richten sich ihre Ansprüche gegen eben diesen Verein.

5. Umbesetzungsstelle

- 5.1.** Anspruch auf eine erfolgreiche Umbesetzung besteht nicht.
- 5.2.** Beauftragt ein Verein die Umbesetzungsstelle mit einer Umbesetzung (weil der Verein den Termin selber nicht wahrnehmen kann, der ihm zugeteilt wurde) wird eine Gebühr in Höhe von 20 € fällig. Dies ist eine Bearbeitungspauschale, die immer noch keine erfolgreiche Umbesetzung garantiert.
- 5.3.** Bis zur Nachricht der Umbesetzungsstelle an den Auftrag gebenden Verein über eine erfolgreiche Umbesetzung besteht kein Anspruch auf eine Umbesetzung, das heißt der Auftrag gebende Verein ist weiterhin für die Stellung von Schiedsrichtern verantwortlich ist. Der Auftrag gebende Verein muss immer die Schiedsrichter der Umbesetzungsstelle bei einer erfolgreichen Umbesetzung in Anspruch nehmen, auch wenn der Verein zwischenzeitlich selber Ersatz gefunden hat. Die durch die Umbesetzungsstelle vermittelten Schiedsrichter gelten als offiziell eingeteilt.
- 5.4.** Gelingt die Umbesetzung wird eine zweite Gebühr in Höhe von 80 € fällig. Davon erhalten die beiden von der Umbesetzungsstelle eingeteilten Schiedsrichter je 30 € (zusätzlich zu den vor Ort gezahlten Schiedsrichtergebühren), der Rest fließt dem BSV NRW zur Deckung der Kosten der Umbesetzungsstelle zu. Bei einer erfolgreichen Umbesetzung spart der eigentlich verpflichtete Verein 100 € Strafgebuhr und zahlt also insgesamt nur eine Gebühr von 100 €.
- 5.5.** Mehrkosten für eine Anreise der durch die Umbesetzungsstelle eingeteilten Schiedsrichter, die dadurch entstehen, dass die Schiedsrichter einen weiteren Anfahrtsweg haben als die ursprünglich eingeteilten Schiedsrichter, trägt der Verein, der ursprünglich mit der Stellung von Schiedsrichtern beauftragt war. Die Rechnungen darüber erstellt der BSV NRW.

6. Schiedsrichtereinteilung

- 6.1** Zuständig für die Schiedsrichtereinteilung im BSV NRW ist der jeweilige Schiedsrichtereinteiler.



- 6.1.1.** Der BSV NRW bzw. der jeweilige Schiedsrichtereinteiler muss mit seiner vor Saisonbeginn versandten Schiedsrichtereinteilung auch eine Gesamtübersicht über alle Einteilungen im BSV NRW verschicken. Zuständig hierfür ist der jeweilige Schiedsrichtereinteiler. Die Schiedsrichtereinteilung für jeden Verein gilt mit Veröffentlichung auf der Internetseite als zugegangen. Der Verein bekommt zusätzlich an die für seinen Verein angegebene E-Mail Adresse eine Einteilungsliste gesandt. Maßgeblich ist aber allein die Einteilung auf der Internetseite.
- 6.1.2.** Über Änderungen der Einteilung hat der jeweilige Schiedsrichtereinteiler rechtzeitig und schriftlich den Heimverein und den eingeteilten Verein zu informieren. Für den Zugang gilt die Regelung des 6.1.1 Satz 3.
- 6.2.** Die Schiedsrichtereinteilung im Bereich Baseball soll so erfolgen, dass bei Meisterschaftsspielen in der NRW Liga (Verbandsliga) und in den Landesligen nur Vereine angesetzt werden, die auch über mindestens einen NRW Liga (Verbandsliga)-Schiedsrichter (B-Lizenz) verfügen.
- 6.3.** Die Zahl der Schiedsrichtereinsätze eines Vereines, zu denen der Verein verpflichtet ist, soll sich an der Zahl der eigenen Heimspiele im BSV NRW Seniorenspielbetrieb orientieren. Sollte ein Verein Schiedsrichtereinsätze im Nachwuchsspielbetrieb generieren, die über die Einteilung des BSV NRW berücksichtigt werden (in 2016: Baseball Junioren VL / Baseball Jugend VL), aber selber keine Mannschaft im BSV NRW Seniorenspielbetrieb führen, so werden diesen Vereinen pro Team in den relevanten Nachwuchsligen bis zu 3 Schiedsrichtereinsätze zugeteilt.
- 6.4.** Neben dem Seniorenspielbetrieb Baseball und Softball werden für die NRW Liga (Verbandsliga) Junioren sowie NRW Liga (Verbandsliga) Jugend (im Baseballbereich) Schiedsrichter durch den Schiedsrichtereinteiler Baseball eingeteilt. Die Einteilung wird auf alle Vereine, die gemäß 1.1 am Seniorenspielbetrieb Baseball im BSV NRW teilnehmen, umgelegt.
- 6.4.1.** Die Einteilung der *NRW Liga (Verbandsliga)* Junioren sowie NRW Liga (Verbandsliga) Jugend hat bei der generellen Schiedsrichtereinteilung im Bereich Baseball vor dem Seniorenspielbetrieb ab Landesliga und darunter Vorrang.

7. Spesenordnung

- 7.1.** Die Aufwandsentschädigung für jeden mit der Leitung eines Spieles betrauten Schiedsrichters beträgt bei begonnenen Spielaufträgen **unterhalb der Regionalliga** (NRW Liga (Verbandsliga) und abwärts) € 25/20,- pro Spiel, das auf neun (9) Innings angesetzt ist, und € 20/15,- pro Spiel, das auf weniger als neun (9) Innings angesetzt ist. Der erste Betrag gilt für den Inhaber einer A/B Lizenz, der zweite Betrag für Inhaber einer C Lizenz.
- 7.2.** Für die folgenden Veranstaltungsformen im Verantwortungsbereich des BSV NRW gelten die folgenden Kostenregelungen. Der erste Betrag gilt für Inhaber einer A/B Lizenz, der zweite Betrag für Inhaber einer C Lizenz:

Art	Umpire ¹⁾	Qualifikation ²⁾	Aufwandsentschädigung ³⁾
VL (Herren) (DH)	2	mindestens B/C ⁴⁾	2 x 20,00 € / 2 x 15,00 €
LL (Herren)	2	mindestens C/C	25,00 € / 20,00 €
BZL (Herren)	2	mindestens C/C	20,00 € / 15,00 €
Junioren VL BB	2	mindestens C/C	2 x 20,00 € / 2 x 15,00 €



Art	Umpire ¹⁾	Qualifikation ²⁾	Aufwandsentschädigung ³⁾
Junioren LL BB	2		25,00 € / 20,00 €
Jugend VL	2	mindestens C/C	2x20,00 € / 2x15,00 €
Jugend LL	2		20,00 € / 15,00 €
Schüler VL / Little League Majors	2		2x15,00 € / 2x10,00 €
Tee-Ball	1		15,00 €
VL (Damen) (DH)	2	mindestens B/C	2 x 20,00 € / 2 x 15,00 €
LL(Damen)	2	mindestens C/C	20,00 € / 15,00 €
Juniorinnen VL SB	2	mindestens C/C	20,00 € / 15,00 €

1) Zahl der Schiedsrichter pro Spiel;

2) erforderliche Lizenz der Schiedsrichter: Homeplate/Feld1/Feld2

3) Aufwandsentschädigung pro Schiedsrichter pro Spiel;

4) für die Saison 2015

- 7.3.** Die Aufwandsentschädigung für jeden mit einem Gutachten beauftragten Schiedsrichter-Beobachter beträgt bei der Erstellung eines Gutachtens € 15,-.
- 7.4.** Die Fahrtkostenerstattung für den gefahrenen Kilometer für jeden mit der Leitung eines Spielauftrages betrauten Schiedsrichter beträgt bei durchgeführten Spielaufträgen € 0,30 pro Spiel bzw. Double-Header. Hierbei gilt eine Fahrtkosten-Obergrenze von 100,- € (Gesamtkosten für die komplette Crew). Haben zwei oder mehr Schiedsrichter, die mit der Leitung des gleichen Spieles beauftragt sind, mindestens 50 Kilometer gleiche Anfahstrecke, so sind diese Schiedsrichter verpflichtet, Fahrgemeinschaften zu bilden. Trifft dieses auf drei oder mehr Schiedsrichter zu, so sind die Schiedsrichter nur verpflichtet, Fahrgemeinschaften zu zweit durchzuführen. Die Fahrgemeinschaften der übrigen Schiedsrichter können getrennt in Rechnung gestellt werden. Diese Bestimmungen und die folgenden gelten analog für Schiedsrichterbeobachter und Schiedsrichterausbilder des BSV NRW.
- 7.5.** Die oben genannten Kosten für Schiedsrichter tragen die beteiligten Vereine je zur Hälfte. Der Heimverein zahlt die Schiedsrichter komplett aus und erhält dann die Hälfte des Gesamtbetrages vom Gastverein zurückerstattet. Die jeweilige Bezahlung hat ausnahmslos in bar zu erfolgen.
- 7.6.** Sofern der BSV NRW der Zahlungspflichtige ist oder zum Zahlungspflichtigen geworden ist, muss er die ausstehenden Vergütungen (Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Spesen) innerhalb einer Vier-Wochen-Frist überweisen oder bar auszahlen. Die Frist beginnt mit Eingang der Abrechnung oder Mahnung des Schiedsrichters beim BSV NRW.
- 7.7.** Kommt ein Verein seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach so verletzt er seine Pflichten gemäß § 5 der Satzung des BSV NRW. Der BSV NRW unterstützt den Schiedsrichter bei der Geltendmachung der Forderung, sofern der Schiedsrichter seine Forderung schriftlich an den Verband richtet. Der zuständige Verband verhängt unter Umständen Maßnahmen gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DBV gegen den betreffenden Verein.

